

Walter Kuhl
Landwehrstraße 18
64293 Darmstadt

RadaR e.V.
- Vorstand -
Steubenplatz 12
64293 Darmstadt

Darmstadt, 1. Mai 2006

Mitgliederversammlung 28. April 2006
Korrektur der Feststellung des Ergebnisses der Wahl zum Vorstand von RadaR e.V.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach Durchsicht der Satzung und der Konsultation des einschlägigen Kommentars zum Vereinsrecht bin ich zu der Überzeugung gelangt, daß dem Wahlausschuß auf der Mitgliederversammlung am vergangenen Freitag ein schwerwiegender Irrtum unterlaufen ist.

Laut §6 Abs. 1 Satzung von RadaR e.V. wird der Vorstand "auf der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit gewählt".

Ergänzend sei auf den maßgeblichen Kommentar zum BGB (Staudinger) hingewiesen, dort heißt es in Rn. 2 zu §27 BGB:

"Bestellt wird der Vorstand durch die in der Satzung bezeichneten Organe. Enthält die Satzung keine Vorschriften, so entscheidet § 27 Abs. 1: Die Mitgliederversammlung bestellt den Vorstand. Dabei entscheidet gem § 32 Abs 1 S 3 die Mehrheit der erschienenen Mitglieder, also die sog absolute Mehrheit, wobei jedoch Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen den nicht Erschienenen gleichzustellen sind [...]."

Das Wahlergebnis lautete in meinem Fall:

81 abgegebene Stimmen, 1 ungültig, 8 Enthaltungen, 38 Ja, 34 Nein.

Daraus ziehe ich den Schluß, daß ich - im Gegensatz zur Verkündung des Wahlergebnisses durch den Wahlausschuß - mit der notwendigen Stimmenzahl ordnungsgemäß gewählt worden bin, da die Stimmenthaltungen nicht gewertet werden dürfen.

Ich erkläre hiermit, die Wahl anzunehmen.

Ich bitte darum, dieses Schreiben dem Protokoll der Mitgliederversammlung vom 28. April 2006 beizufügen, wenn gegenüber dem Amtsgericht (Registergericht) der neue Vorstand angemeldet wird.

Mit freundlichen Grüßen

Walter Kuhl